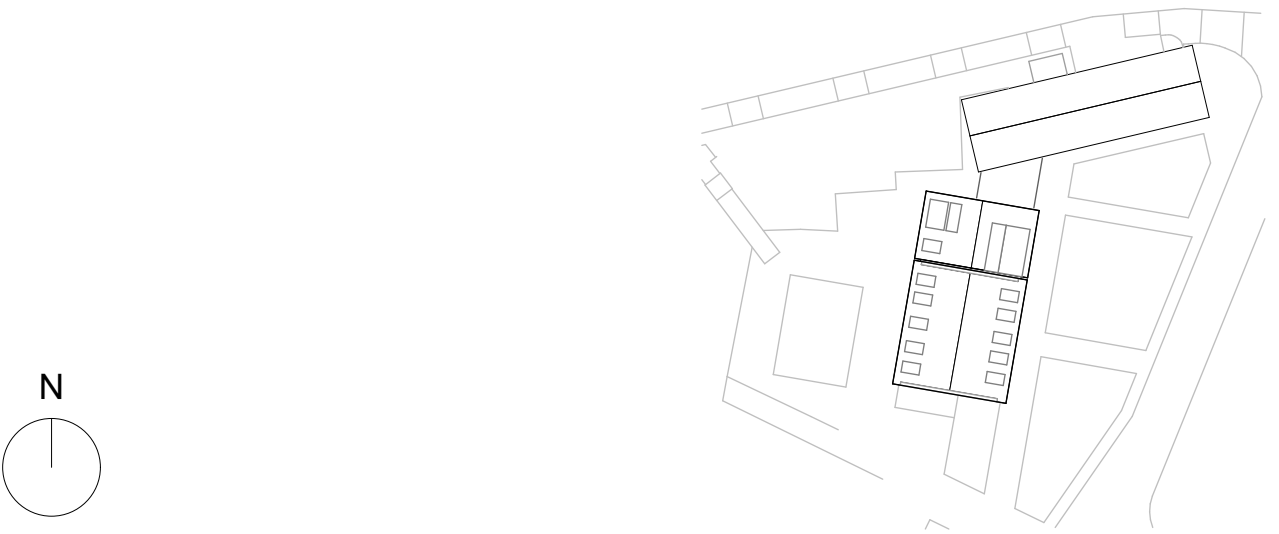


Baustellen-
einrichtungplan
unverbindlicher
Entwurf

Ausschreibungspläne
keine Ausführungspläne

Sämtliche Höhenangaben sind, sofern nicht anders beschrieben, bezogen auf:
EFH ± = 0.00 = 244.07 ü. NN.
(Türhöhen in Mauerwerk, Betonwänden und Leichtbauwänden, sind Rohbauhöhen ab OK RFB sofern nicht anders beschrieben)

Sämtliche Maße sind vom Unternehmer eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners, sowie den Durchbruchsplänen der Fachingenieure gültig und/oder den ergänzenden Angaben.
Dargestellte Aussparungen und Durchbrüche sind den Plänen der Fachingenieure entnommen, und dienen lediglich der Orientierung und haben keinen Anspruch auf Richtig- und Vollständigkeit.
Dehnungsfugen sind nach Angabe Tragwerksplaner auszuführen.
Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3).
Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführende.



VORABZUG	
INDEX/ART DER ÜBERARBEITUNG	
Datum/Gezeichnet	
Auftraggeber:	
Gemeinde Bad Bellingen	
Bürgermeister Dr. Carsten Vogel	
Rheinstr. 25, 79415 Bad Bellingen	
Telefon: 07635 6119-0, Fax: 07635 6119-39, E-Mail: rat@bad-bellingen.de	
Rathausanlieferung und Erweiterung Bad Bellingen	
22-002	
Baustelleneinrichtungsplan	
M = 1:100	
Ausschreibungsplanung	
VORABZUG	